

Zur Plenarsitzung am:

7./8. Oktober 2020

A n t r a g

der Fraktion der CDU Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/11838 - Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation

Für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Umstrukturierung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft auf solider Finanzierungsgrundlage

Im Rahmen der geplanten Umstrukturierung von rheinland-pfälzischen Universitätsstandorten soll bis zum 1. Januar 2023 die derzeitige Universität Koblenz-Landau entflochten werden, der Standort Koblenz danach eigenständig sein und der bisherige Standort Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern fusionieren und die Technische Universität Rheinland-Pfalz bilden.

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

1. Ein Prozess von solcher Tragweite für die rheinland-pfälzische Universitätslandschaft darf nicht mit Unklarheiten und Unsicherheiten belastet sein. Universitäten stehen bundesweit im Wettbewerb um Forschungsprojekte, aber vor allem auch um die besten Köpfe. Daher muss Sorge dafür getragen sein, dass Berufungs- und Bleibeverhandlungen auch in dieser Phase des Übergangs weitergehen müssen. Dasselbe gilt auch für die bundesweit ausgeschriebene Exzellenzstrategie 2026.
2. Die Eigenständigkeit der Universität Koblenz ist eine langjährige Forderung der Region im Norden des Landes und wird grundsätzlich unterstützt. Eine gute Entwicklung der dann kleinsten Universität des Landes bedarf aber nicht nur der Erhaltung des Status Quo, sondern einer nachhaltigen und konsequenten Weiterentwicklung des Profils, unterlegt mit der dafür notwendigen finanziellen Ausstattung. Das bedeutet auch eine angemessene Ausstattung beim nichtwissenschaftlichen Personal, um die einzuleitenden Prozesse adäquat umsetzen zu können.

3. Die Entflechtung der bisherigen Universität Koblenz-Landau und gleichzeitige Zusammenführung des Standortes Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern hat bundesweit kein Vorbild und stellt eine extreme Herausforderung dar. Eine Teil-Autonomie des Campus Landau als Zwischenstufe zwischen der Entflechtung und einer Fusion beziehungsweise Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern ist daher geboten. Der Standort Landau muss in dem Umstrukturierungsprozess mit eigenständiger Stimme sprechen können, um seine Interessen selbst angemessen zu vertreten. Die erfreuliche Entwicklung des Campus Landau in den letzten Jahren soll durch den Transformationsprozess nicht unterbunden werden, sondern neue Perspektiven eröffnen.
4. Was in und um die Technische Universität Kaiserslautern in den letzten Jahrzehnten an Exzellenz und weltweiter Sichtbarkeit als Technische Universität erreicht wurde, muss durch den Umstrukturierungsprozess verstärkt, darf auf keinen Fall geschwächt werden.
5. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz, und das gilt insbesondere auch für die Standorte der Universität Koblenz-Landau, haben trotz der nachgewiesenen niedrigsten Kosten pro Studierenden aus wenig Geld viel Universität, viel Wissenschaft und viel Forschung gemacht. Die gesamte Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz, das zeigt die Diskussion um die Neustrukturierung deutlich, bedarf besserer Voraussetzungen, um eine gute Entwicklung für die Zukunft zu ermöglichen.
6. Die Umstrukturierung der Hochschullandschaft wird auch auf die Entwicklung der Hochschulstädte Kaiserslautern, Koblenz und Landau Auswirkungen haben. Betroffen sind Fragen der allgemeinen Stadtentwicklung wie Verkehrsinfrastruktur, Wohnen, Versorgung, aber insbesondere auch die konkrete Weiterentwicklung der Campus.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf,

1. sich zur finanziellen Tragweite des Projektes zu bekennen und einen detaillierten Umsetzungs- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die einzelnen Schritte im Transformationsprozess, das heißt zur Entflechtung der Universität Koblenz-Landau und zur Fusion des Standorts Landau mit der TU Kaiserslautern, mit den dazu notwendigen finanziellen Mitteln hinterlegt,
2. einen Zukunftsplan zur Finanzierung aller drei Standorte nach der Trennung vorzulegen, der den Universitäten über den Status Quo hinaus Aufschluss über Möglichkeiten zu ihrer jeweiligen Weiterentwicklung und Profilbildung gibt. Der tatsächlichen Bewilligung von Haushaltsmitteln müssen verlässliche Zusagen vorausgehen, die den aktuell

unbefriedigenden Schwebzustand beenden und den Standorten eine langfristige Planung erlauben,

3. sich bei der nach § 5 – Verfahren der Zuordnung – geregelten Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten sehr viel stärker einzubringen und diese zu begleiten, um möglichst frühzeitig und ohne Reibungsverluste die Verteilung der Haushaltsmittel zu regeln und damit Planungssicherheit schaffen zu können.

Für die Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mart. Brandl', with a stylized, cursive flourish at the end.

Martin Brandl, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer